

NEWSLETTER

Adamgasse 7a | 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverband-tirol.at

6/2019

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!

Der Tiroler Gemeindeverband informiert:

Richtlinien der Landesregierung über die Gewährung von Zuschüssen zum Personalaufwand für die Gemeindegewaldaufseher

Unter Hinweis auf die Ausführungen im Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Ausgabe Mai 2019, wird informiert, dass Ansuchen auf die Zuerkennung einer Förderung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zum Personalaufwand für die Gemeindegewaldaufseher, bei sonstigem Anspruchsverlust bis **spätestens 31. August** eines jeden Jahres bei der Landesregierung, Abteilung Gemeinden, elektronisch im Weg der Gemeindeanwendung einzubringen sind.

Geschenkannahme durch Gemeinde(-verbands)bedienstete

Nachstehend dürfen die einschlägigen Bestimmungen bezüglich „Geschenkannahme“ durch Gemeinde(-verbands)vertragsbedienstete in Erinnerung gerufen werden. Die Regelungen für die in Rede stehende Bedienstetengruppe finden sich im § 13 des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012. Die Bestimmungen lauten wie folgt:

„(1) Dem Vertragsbediensteten ist es untersagt, bei der Besorgung seiner dienstlichen Aufgaben oder im Zusammenhang damit für sich oder einen Dritten ein Geschenk, einen anderen Vermögensvorteil oder sonstige Vorteile zu fordern, anzunehmen oder sich versprechen zu lassen.

(2) Ausgenommen vom Verbot nach Abs. 1 ist die Annahme von

a) ortsüblichen oder landesüblichen Aufmerksamkeiten von geringem Wert und

b) Gegenständen, die dem Vertragsbediensteten von Staaten, öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder Traditionsinstitutionen für Verdienste oder aus Courtoisie übergeben werden (Ehrengeschenke).

(3) Der Vertragsbedienstete hat den Dienstgeber von der Annahme eines Ehrengeschenkes unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Ehrengeschenke von geringem oder lediglich symbolischem Wert können dem Vertragsbediensteten zur persönlichen Nutzung überlassen werden. Im Übrigen sind Ehrengeschenke als Gemeindevermögen zu erfassen und zu veräußern. Der Erlös ist zu vereinnahmen und für Wohlfahrtszwecke zugunsten der Bediensteten oder für sonstige karitative Zwecke zu verwenden.“

Für Gemeinde(-verbands)beamte finden sich die einschlägigen Bestimmungen im § 22 des Gemeindebeamtengesetzes 1970 – GBG.

In Umsetzung der angeführten Vorgaben ist festzuhalten, dass unter „Geschenke und andere Vorteile“ nicht nur Sachgeschenke oder Trinkgelder, sondern auch Gutscheine, Urlaubsreisen, Einladungen zu Veranstaltungen und Essen zu verstehen sind. Aber auch erhebliche über das übliche Maß hinausgehende Rabatte, das Angebot von Dienstleistungen, Jobangebote oder auch schon die Unterstützung bei Bewerbungsansuchen können, genau so wie die kostenlose Überlassung von Fahrzeugen oder Unterkünften, unangemessene Vorteile darstellen. Dabei kommt es nicht unbedingt auf den in Geld ausgedrückten Wert des Geschenks an.

In Beachtung der oben angeführten Regelungen ist deshalb die Geschenkkannahme durch Gemeinde(-verbands)bedienstete unter Verweis auf die Dienstpflichten entschieden abzulehnen. Im „Zweifelsfall“ sind Dienstvorgesetzte bzw. der Bürgermeister als Dienstgebervertreter beizuziehen, um die weitere Vorgangsweise abzuklären. Auch sog. „Ehrengeschenke“ dürfen ausschließlich im Namen der Gemeinde bzw. des Gemeindeverbandes als Dienstgeber entgegengenommen werden und sind dem Dienstgeber zu übergeben.

Sponsoring:

Unter Sponsoring versteht man einen Austausch von Leistung und Gegenleistung. „Umgelegt“ auf die öffentliche Verwaltung würde das bedeuten, dass aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung Geld- und Sachmittel bereitgestellt würden und im Gegenzug der Sponsor einen Ansehensgewinn in Form von Werbung (zB Folder, Plakate, Einschaltungen, ...) erzielen würde. Vor diesem Hintergrund kann es ohne angemessene Öffentlichkeitswirkung kein Sponsoring

geben und sind damit die zentralen Kernaufgaben der Hoheitsverwaltung zur Sicherung der Objektivität aus öffentlichen (staatlichen) Finanzmitteln zu zahlen.

Austauschforum am Mittwoch, den 5. Juni 2019 im Rathaus Innsbruck - Kommunales Engagement für ein gutes Leben für alle

Die österreichischen Gemeinden, Städte und Bezirke erfüllen ein breites Spektrum an Aufgaben. Zusätzlich zu ihren Verpflichtungen engagieren sich viele auch im Klimabündnis, sind Fairtrade-Gemeinde oder betreiben kommunale Gesundheitsförderung. Lokale Agenda 21-Prozesse laufen in mehr als 500 Gemeinden, Städten, Bezirken und Regionen bundesweit und setzen damit wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher und urbaner Räume. Die Agenda 2030 bietet die Chance, diese vielfältigen Engagements für ein gutes Leben für alle auf kommunaler Ebene zu verbinden.

Im Rahmen des Projekts SDG Initiative 2018 recherchierte die AG Globale Verantwortung internationale Positivbeispiele zur gelungenen Umsetzung der Agenda 2030. Besonders aufgefallen sind dabei 15 Kommunen in Nordrhein-Westfalen (NRW): sie haben die Agenda 2030 in ihre Nachhaltigkeitsstrategien integriert, setzen bereits konkrete Maßnahmen zu ihrer Umsetzung und tragen so zu einem guten Leben für alle bei. Auch in Österreich gibt es viele Beispiele, wie bestehende Initiativen und Institutionen durch die Umsetzung der Agenda 2030 neu belebt werden können. Lassen Sie sich von positiven Beispielen inspirieren und tragen Sie mit Ihrer Gemeinde dazu bei, diese globale Agenda umzusetzen, deren Stärke darin liegt, soziale, ökologische und ökonomische Entwicklung in Einklang zu bringen.

Beim Austauschforum am 5. Juni 2019 im Rathaus von Innsbruck können Sie Ihre Erfahrungen mit LokalpolitikerInnen aus NRW und Österreich teilen und gemeinsam Möglichkeiten ausloten, wie ein gutes Leben für alle im Sinn der Agenda 2030 auf kommunaler Ebene umgesetzt werden kann. Für nähere Informationen zu dieser Veranstaltung und der Anmeldung, darf auf die Anlage zu diesem Newsletter verwiesen werden.

Tiroler Gemeindetag am Donnerstag, den 6. Juni 2019 in der Gemeinde Kaunertal

Der Tiroler Gemeindetag 2019 wird am Donnerstag, den 6. Juni 2019 in der Gemeinde Kaunertal stattfinden. Als Ehrengast dürfen wir Herrn Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen willkommen heißen. Selbstverständlich sind beim Tiroler Gemeindetag 2019 zu den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern auch Gemeindefunktionäre und leitende Gemeindebedienstete herzlich eingeladen. Weitere Informationen über diese Veranstaltung sind im Zuge einer gesonderten Einladung erfolgt.

66. Österreichischer Gemeindetag und Kommunalmesse am 27. und 28. Juni 2019 in Graz - Kostenloser Bus-Shuttle verfügbar!

Lawinen- und Hochwasserschutz, Bauprojekte, Umweltschutz – In den Gemeinden werden durch richtungsweisende Entscheidungen Entwicklungen angestoßen, von denen die BürgerInnen noch Jahrzehnte später profitieren können. Daher widmet sich auch das größte kommunalpolitische Event – der Österreichische Gemeindetag – von 27. bis 28. Juni 2019 den Themen Vielfalt und Nachhaltigkeit. Die Fachtagung findet am Donnerstag direkt im Anschluss an die Eröffnung statt. Die Kommunalmesse beginnt zeitgleich mit dem Gemeindetag in der Messe Graz. Den Höhepunkt des Gemeindetages bildet die Haupttagung am Freitag, den 28. Juni. Dieses Ereignis werden die Spitzen des Österreichischen Gemeindebundes und zahlreiche Gemeindevorstände ebenso besuchen, wie der Bundespräsident und Mitglieder der Bundesregierung. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung finden sich auf der Homepage des Österreichischen Gemeindebundes unter

<http://gemeinebund.at//gemeindetag>.

Aufgrund der etwas längeren Anreise bietet die GemNova Dienstleistungs GmbH einen kostenlosen Bus-Shuttle sowie ein fakultatives Rahmenprogramm an (Hinfahrt: Mittwoch, 26. Juni, Rückfahrt: Freitag, 28. Juni). Für Reservierungen und weitere Informationen steht Herr Manfred Schiechl unter m.schiechl@gemnova.at zur Verfügung.

Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit sind folgende Veranstaltungen geplant:

- **Liegenschaftsrecht, Vermessungswesen, Funktionen von tirisMaps**

Referenten: DI Hubert Plainer, BEV, Leiter des Vermessungsamtes Innsbruck und Mag. Johann Niedertscheider, ATR – Abteilung Raumordnung und Statistik;

Termin: **Dienstag, 4. Juni 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Das Seminar umfasst drei Teile die im unmittelbaren Zusammenhang stehen. Im ersten Teil geht es um Fragen des Liegenschaftsrechtes und des Vermessungswesens. Speziell geht es um Abfragen der aktuellen Grundstücksinformationen, Verbücherungen, Aktualisierungen der Benützungsarten als Basis der Grundsteuerberechnung, Gemeindegrenzänderungen und die Bebaubarkeit von Grundstücken. Im zweiten Teil geht es um den Zugang zu geografischen Informationen im tirisMaps, interaktive Informationsabfragen und Druckausgaben.

- **Zertifikatslehrgang „FinanzmanagerIn in Gemeinden“**

Referenten: Prof. Dr. Helmut Schuchter (Referent und wiss. Leiter), Hermann Tanzer, Dr. Klaus Kandler, Dr. Luise Vieider und Mag. Petra Bauhofer, Mag. Christian Lechner, Christoph Carotta, Franz Markt;

Lehrgangsstart für die Osttiroler Gemeinden: Dienstag, 11. Juni 2019

Die modular aufgebaute Ausbildung vermittelt von den Grundlagen der Finanzverwaltung bis zur Interpretation und Analyse der Bilanz eine umfassende Ausbildung im Finanzmanagement für Gemeinden. Die Teilnehmer erhalten einen vertieften Einblick in betriebswirtschaftliche Grundlagen, in die Umstellung der VRV, setzen sich mit Grundlagen der Kostenrechnung auseinander, analysieren Gemeindebilanzen und lernen wie sie Themen des Finanzmanagements professionell kommunizieren.

- **Sicherheit und Haftung bei Spielplätzen**

Referenten: Univ. Doz. Dr. Thomas E. Walzel Von Wiesentreu, Rechtsanwalt und Dozent für Öffentliches Recht an der Universität Innsbruck und Dr. Andreas Ruetz, Rechtsanwalt;

Termine: **Dienstag, 11. Juni 2019**, 14.00 - 17.00 Uhr, Veranstaltungszentrum Salvena, Hopfgarten i.B. und **Donnerstag, 13. Juni 2019**, 14.00 - 17.00 Uhr Sportzentrum Telfs;

In diesem Seminar wird ein Überblick über die relevanten Rechtsnormen und technischen Standards gegeben sowie haftungsrechtliche Grundlagen und Auswirkungen der einschlägigen Bestimmungen auf Haftungsfälle der Gemeinden erörtert. Diese Veranstaltung wird vom Tiroler Bildungsforum, Sillgasse 8/2, 6020 Innsbruck organisiert. Anmeldungen und allfällige konkrete Fragen, die in den Vortrag mitaufgenommen werden sollen, sind an th.garber@tsn.at zu richten.

- **Die straßenpolizeilichen Aufgaben einer Gemeinde – Bescheide richtig erstellen**

Referenten: David Gstraunthaler, BH Innsbruck und DI Peter Rettenbacher, gerichtlich beeideter Sachverständiger;

Termin: **Montag, 17. Juni 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Die Gemeinde ist nicht nur Straßenerhalter, sondern für einige Verkehrsthemen auch Behörde. Was auf einer Gemeindestraße, oder auch einem Güterweg, bewilligt oder angeordnet werden muss, legt die Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) fest. Diese straßenpolizeilichen Aufgaben einer Gemeinde sind im § 94d StVO 1960 normiert und umfassen beispielsweise den ruhenden Verkehr, Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie die Bewilligung von Arbeiten, Veranstaltungen, Märkten oder auch von Werbungen. Die

Teilnehmer erhalten in diesem Seminar einen umfassenden und praxisorientierten Überblick zu den straßenpolizeilichen Aufgaben einer Gemeinde in Bezug auf vorübergehende und dauerhafte Maßnahmen. Achtung: Nur für Teilnehmer die in Gemeinden im Bezirk Innsbruck-Land tätig sind!

- **Änderungen im Meldegesetz und praktische Erfahrungen in der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung**

Referenten: Mag. Othmar Sprenger, LPD Tirol, Markus Troger MBA, Stadt Innsbruck, Mag. (FH) Gerhard Muigg, Kufgem GmbH;

Termin: **Dienstag, 18. Juni 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Die Teilnehmer setzen sich mit den aktuellen Neuerungen im Meldegesetz auseinander und diskutieren konkrete Fragen, die sich aus der Praxis ergeben. Im zweiten Teil geht es um praktische Erfahrungen und Herausforderungen mit der Datenschutzgrundverordnung.

- **Effiziente Protokollführung und Sitzungsmanagement**

Referentin: Sabine Kramer, Trainerin

Termin: **Montag, 24. Juni 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

In diesem Seminar erhalten die TeilnehmerInnen umfassendes Wissen für Ihr Sitzungsmanagement und erfahren, wie sie einzelne Besprechungsinhalte zielgerichtet in Form verfassen, sodass Informationsfluss und Transparenz gesichert sind.

- **Praxisseminar zum Zustellrecht**

Referent: Dr. Albin Larcher, Vizepräsident am LVwG Tirol;

Termin: **Donnerstag, 27. Juni 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Das Zustellgesetz regelt, auf welche Weise die Zustellung behördlicher Schriftstücke vorzunehmen ist. Ausgehend von den Begriffsbestimmungen setzen sich die Teilnehmer mit den Zustellarten auseinander. Speziell behandelt werden die physische und elektronische Zustellung von Schriftstücken. Darüber hinaus werden Zustellfehler und deren Sanierung besprochen.

- **Kommunaler Erfolg mit motivierten Mitarbeitern**

Referent: Mag. Bernhard Scharmer, Amtsleiter der Marktgemeinde Telfs und Obmann des FLGT;

Termin: **Donnerstag, 4. Juli 2019**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Ziel dieses Praxis-Workshops ist, der Ursache von (De-)Motivation aus ganzheitlicher Sicht nachzugehen, um MitarbeiterInnen zu motivieren und zu binden. Der Erfolg eines Unternehmens hängt im Wesentlichen von seinen Mitarbeitern und deren Motivation ab. Daher werden Strategien überlegt, wie die Motivation der MitarbeiterInnen gesteigert werden kann und welche Rahmenbedingungen verbessert werden können.

Die Einladungen und Details zu den angeführten Veranstaltungen wurden im Wege des Tiroler Bildungsinstituts Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Innsbruck, bereits übermittelt bzw. werden rechtzeitig ausgesandt. Die Seminarbeschreibungen finden Sie auch zeitgerecht auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Innsbruck, am 31. Mai 2019

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.
Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes

Anlage wie erwähnt